

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 10.08.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 51.51.30.05 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 330/21

Neue Maßnahmen des Landes im Bereich der Kita-Finanzierung

Wie der Presseberichterstattung bereits zu entnehmen war, hat die Koalition über eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Finanzierung der Kinderbetreuung entschieden. Hintergrund ist, dass nach Kalkulation des Sozialministeriums voraussichtlich von den für die Finanzierung der Kinderbetreuung eingeplanten Haushaltsmitteln des Landes im Jahr 2021 35 Mio. € und in den Folgejahren jeweils 45 Mio. € für das System der Regelfinanzierung über die Gruppenfördersätze nicht benötigt werden.

Ein Schreiben des Sozialministeriums zu diesem Sachverhalt mit einer Beschreibung der einzelnen Maßnahmen ist diesem info-intern als **Anlage** beigefügt. Zeitgleich mit dieser Information an die Kommunalen Landesverbände wurde die Öffentlichkeit bereits über die fertig gefassten Beschlüsse der Koalition informiert. Die Kommunalen Landesverbände hatten keine Gelegenheit, hierzu im Vorfeld die Auffassung der Kommunen einzubringen.

Entscheidende Säule der Beschlüsse ist die Zusage, die in diesem Sinne nicht benötigten Gelder vollständig im System der Kindertagesförderung zu belassen und für die Finanzierung der Kinderbetreuung auszugeben, auch zur Entlastung der Kommunen. Dabei ist folgende Aufteilung der für das Regelsystem nicht benötigten Landesmittel vorgesehen:

2021: 35 Mio.€

- 12,94 Mio. €: Finanzielle Entlastung der Wohngemeinden. Dafür sollen diese Landesmittel im Wege einer Billigkeitsrichtlinie auf die Kreise als örtliche Träger verteilt

werden. Die Kreise haben die Mittel nach einem bestimmten Schlüssel auf die Wohnortgemeinden weiter zu verteilen. Einen Entwurf für diese Richtlinie gibt es noch nicht. Der Verteilschlüssel muss im Rahmen der Richtlinie noch beschrieben werden und dürfte sich an den tatsächlichen Kosten der Gemeinden für den Wohn-gemeindeanteil orientieren.

- 20 Mio. €: Es wird ein „Corona-Aufholprogramm Kita“ gestartet, dass in den Jahren 2021 - 2023 abläuft. Dafür wird es eine Förderrichtlinie des Landes geben. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen werden auf dieser Grundlage für Kinder von 0 - 6 Jahren Zuschüsse beantragen können für Maßnahmen wie Sport- und Bewegungsangebote, Unterstützung beim Übergang Kita-Schule, psychosoziale Unterstützung, Sprachförderung und Freizeit bzw. Ferienangebote für Kinder und ihre Familien. Über die Details der Richtlinie wird informiert, sobald diese fertiggestellt ist.
- Ca. 2 Mio. €: Bildung einer Rücklage, um Kostensteigerungen bei der Weiterentwicklung der Kita-Datenbank abzufangen.

Jahre ab 2022: 45 Mio. Euro

- 18,6 Mio. €: Weitere Entlastung der Wohngemeinden durch Absenkung des Wohngemeindeanteils von 39,01 % auf 37,65 % ab dem 1. Januar 2022. Die Absenkung des Wohngemeindeanteils ab dem Jahr 2022 bedarf einer Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes.
- 16,4 Mio. €: Entlastung der Eltern durch Absenkung des Beitragsdeckels für Kinder bis zu drei Jahren. Der Kostenbeitrag wird auf 5,80 € je wöchentliche Betreuungsstunde abgesenkt (bisher 7,21 €). Damit liegt der höchstzulässige Elternbeitrag für die Betreuung von unter 3jährigen Kindern nur noch geringfügig über dem Kostenbeitrag für ältere Kinder.
- 10 Mio. €: Aufbau von Inklusionszentren in den Kreisen, kreisfreien Städten und der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt. In den Inklusionszentren sollen Fachkräfte in multiprofessionellen Teams Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bei ihrer inklusiven Ausrichtung unterstützen. Auch für diese Inklusionszentren liegt uns noch kein Konzept mit weiteren Einzelheiten vor.

- Ende info-intern Nr. 330/21 -

Anlage